

Förderverein zusammen wachsen – Unterstützung für die himmelbeet gemeinnützige GmbH e.V.

- B e i t r a g s o r d n u n g -

Stand vom 23.02.2016

I. Grundlage

Die Mitgliedschaft im Förderverein zusammen wachsen - Unterstützung für die himmelbeet gemeinnützige GmbH e.V. ist mit der Verpflichtung verbunden, durch finanzielle Zuwendungen in Form eines jährlichen Beitrages zur Unterstützung und Erreichung des Vereinszweckes beizutragen. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen. Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Vereinssatzung in der Fassung vom 01.07.2015.

II. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitglieder haben am 23.02.2016 gemäß § 5 der Satzung mit einfacher Mehrheit die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung tritt am 31.03.2016 mit der Bekanntgabe in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

III. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Der **jährliche Mitgliedsbeitrag** beträgt 30 Euro (ermäßigt), 60 Euro (regulär) und 90 Euro (Soli-Beitrag).
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich dem Verein mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
4. Bei Vereinseintritt ist der **volle Jahresbeitrag** zu zahlen.
5. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Kalenderjahr (vgl. § 4 Absatz 5 der Vereinssatzung).
6. Alle Beiträge des Vereins sind auf nachfolgendes **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen.

IBAN: DE 67 430 609 671 187 464 300

BIC: GENODEM1GLS

Bank: GLS Gemeinschaftsbank

7. Der auf das Kalenderjahr bezogene Mitgliedsbeitrag wird **erstmalig bei Annahme der Beitrittserklärung** in voller Höhe fällig. In den Folgejahren erfolgt die Zahlung des Beitrags **jeweils zum 31.03.** des Kalenderjahres. Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft. Bei Austritt aus dem Verein, egal aus welchem Grund, werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet.

8. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben. Dazu ermächtigt das Mitglied den Förderverein zum Einzug des Mitgliedsbeitrages mittels Lastschrift. Entsprechende Formulare stellt der Vorstand des Fördervereins zur Verfügung. Zur Vermeidung kostenpflichtiger Rückbuchungen übermittelt das Mitglied eventuelle Änderungen der entsprechenden Angaben zeitnah an den Förderverein. Entstehen dem Förderverein durch Versäumnisse des Mitglieds Kosten (z. B. durch Rückbuchung), gehen diese zu Lasten des Mitglieds. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
9. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** erhoben. Mitglieder, die den Beitrag über den 31.03. des Beitragsjahres hinaus nicht entrichtet haben, werden gemahnt. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung können sie auf Beschluss des Vorstandes aus der Mitgliederliste gestrichen werden. Die erste Mahnung ist kostenlos. Für die zweite Mahnung werden 10 Euro fällig.
10. Soweit im Rahmen der Kontenführung oder der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen personenbezogene Daten gespeichert werden, erfolgt dies unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des **Datenschutzes**.